

48. Unternehmerfrühstück der Gemeinde Barleben

Datum: 28. April 2017

Veranstalter: Fauter Filter GmbH

Am 28. April 2017 trafen sich wieder Barleber Unternehmer zum gemeinsamen Austauschen und Netzwerken. Für das 48. Unternehmerfrühstück der Gemeinde Barleben war diesmal Gastgeber die Fauter-Filter GmbH im Technologiepark Ostfalen.

Das Ende 2005 gegründete Unternehmen produziert großdimensionierte Entstaubungsfilter für Industrieanlagen und vertreibt sie weltweit beispielsweise an riesige Stahl- und Zementwerke.

Angefangen hat alles im Jahr 2005, erinnert sich der Inhaber Fritz Fauter. Damals unternahm er den Schritt in die Selbstständigkeit und gründete das Unternehmen. In einem Mietobjekt in Barleben produzierten er und seine Mitarbeiter die ersten Filter. Das Unternehmen lief von Anfang an gut. Irgendwann kam der Zeitpunkt, an dem das 400 Quadratmeter große Mietobjekt nicht mehr ausreichte. Der Entschluss, eine eigene Produktionshalle zu bauen, reifte. 2013 erfolgte der Baustart für den 2.000 Quadratmeter großen Hallenneubau -Am Springbrunnen 2 a- im Technologiepark Ostfalen. Im Oktober desselben Jahres erfolgte die Inbetriebnahme eines neuen Nähautomaten, mit dem die Filterproduktion enorm gesteigert werden konnte. 500 Filter unterschiedlicher Größe fertigt das Unternehmen an einem Tag. Die größten Filter sind bis zu sechs Meter lang.

Der Firmenchef offenbarte den Gästen des Barleber Unternehmerfrühstücks auch einiges über seine Firmenphilosophie. Für Fritz Fauter ist der Kontakt zu den Kunden das A und O eines erfolgreichen Wirkens ist. Eine Tatsache, die wiederum Landrat Hans Walker vor den beiden Fachvorträgen hervorhob und lobte, dass Fritz Fauter nie aufsteckte und immer wieder sich den Veränderungen mit positiver Energie stellt. „Jeder das, was er kann, aber gut“, brachte es der Landrat auf einen Nenner.

Für manchen Aha-Effekt sorgte Angela Reinecke (Foto) von der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft Wirtschaftsprüfung & Beratung mit ihrem Vortrag über steuerbare und steuerfreie Zuwendungen sowie Möglichkeiten der Nettolohnoptimierung. Aha deshalb, weil auch gestandene Unternehmer

eingestehen mussten, dass sich doch in Sachen Erstattung und Steuerrecht schon wieder Manches verändert hat. Dazu gehören beispielsweise die Übernahme von Kindergartenzuschüssen durch den Arbeitgeber und auch steuerfreie Gelegenheitsgeschenke und Aufmerksamkeiten bei persönlichen Anlässen, wenn sie den Wert von 60 Euro pro Jahr nicht übersteigen. Ebenso steuerfrei ist die Überlassung eines Mobiltelefons zur ständigen privaten Nutzung. Schmunzeln in der Runde, als die Steuerfachfrau berichtete, dass ein Arbeitnehmer sein Elektro-Auto ohne jegliche Besteuerung bei seinem Unternehmen aufladen kann. Dies mit Hinweis auf § 3 Nr. 46 Einkommensteuergesetz.

Fritz Fauter berichtete in der Einstimmung auf dieses Unternehmerfrühstück auch über die bald anstehende Geschäftsübergabe an seinen Sohn Dirk. Zu diesem Thema informierte Elisa Heinke (Foto) von der Handwerkskammer Magdeburg über große und kleine Probleme für eine strukturierte Unternehmensnachfolge. Ein Blick in die ausgereichten Unterlagen zeigt auf, was wie zu welchem Zeitpunkt einer Geschäftsübergabe berücksichtigt werden muss. Mit auf den Weg gab sie eine Checkliste, was bei Umzug, Betriebsübergabe, Betriebsstilllegung und Betriebsaufgabe beachtet werden muss.

BU: Fritz Fauter stellte das gastgebende Unternehmen vor, rechts Landrat Hans Walker und Sven Fricke, Leiter des Unternehmerbüros der Gemeinde Barleben.